

Anlagen:

- Anl.1: Schreiben vom 15.März 2018 an die Gemeindeverwaltung Eichwalde
Anl.2: BERLINER MORGENPOST 12.April 2018, FDP-Gutachten : Tegel-Volksentscheid ist rechtsverbindlich
Anl.3: Presse-Erklärung zur öffentlichen Darstellung der ILA in der Presse als um den Schutz der Bürger vor Fluglärm bemüht und dem daraus wohl resultierenden Nachlassen von Beschwerden

Literaturhinweise:

- /1/ Politikerbrief Stand 1.Mai 2017, "Europäisches Recht ist umzusetzen ..."
(Gesamtproblematik BER-SXF-TXL-MAW)
/2/ Schreiben vom 28.August 2017 (in der Fassung vom 10.09.2017) an den Landtag Brandenburg, "Politikerbrief 'Europäisches Recht ist umzusetzen. Zur Lage des BER-Projektes und des MAW unter Darlegung daraus resultierender Erfordernisse für den Erhalt des Berliner Flughafensystems und der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Umfeld von Schönefeld gemäß geltendem europäischen Recht" ...; Forderung auf Behandlung im Landtag und Durchsetzung erhobener Forderungen gegenüber der Landesregierung"
(mit Ergänzungen zur Verletzung der Forderung gem. "Konsensbeschluß!")
/3/ Schreiben vom 27.Oktober 2017 an das Abgeordnetenhaus von Berlin
(dargelegt die Nichteinhaltung der Bedingungen gem. PFB)
/4/ Schreiben vom 13.September^{V2017} an das Abgeordnetenhaus von Berlin
(zur Gesamtproblematik)
/5/ Schreiben vom 11.April 2018 an die MESSE BERLIN, Widerspruch gegen Flugschauen zur ILA 2018 auf der BER-Südbahn
/6/ Presse-Erklärung vom 10.April 2018 zur öffentlichen Darstellung der ILA in der Presse als um den Schutz der Bürger vor Fluglärm bemüht und dem daraus wohl resultierenden Nachlassen von Beschwerden
/7/ Schreiben vom 11.April 2018 an Ministerpräsident Dr.Woidke, ILA 2018 vom 25.-29.April 2018, Petition zum Entfallen der Flugschauen, Bitte um Einflußnahme
/8/ Schreiben vom 15.März 2018 an die Gemeindeverwaltung Eichwalde

Dr.-Ing. Günter Briese

E-Mail: drgbriese@gmail.com Mobil: 0173 / 644 78 03

in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN-FLUGLÄRM,
und der INTERESSENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER SCHULZENDORF (IGAS)
Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde

Abgeordnetenhaus von Berlin

Z u s e n d u n g an alle Fraktionen

Niederkirchnerstraße 5

10117 B e r l i n

per E-Mail <https://www.parlament-berlin.de>

Eichwalde, den 22. April 2018

AZ: Io + EG

Ihr Schreiben vom -

Ihr Zeichen -

Mein Schreiben vom div.

S t e l l u n g n a h m e
zur Drucksache 18/0968 der 18. Wahlperiode
vom 13. April 2018,
"V o r l a g e" - zur Beschlußfassung -
"Umgang des Senats von Berlin mit dem Ergebnis des
Volksentscheides 'Berlin braucht Tegel' "

Sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

hiermit erhebe ich **W i d e r s p r u c h**
gegen die vorgehen. Drucksache zur Beschlußfassung
mit folgender Begründung :

- Die Betrachtungen in der Vorlage zur **Offenhal-**
tung von Tegel TXL erfolgen unter Anführung
unzutreffender Gründe und im Widerspruch zu gel-
tendem übergeordnetem Recht.

Dies gilt auch für das Gutachten des Flughafens
Zürich zur BER-Kapazität.

- Kernpunkt ist die darin vorausgesetzte Inbe-
triebnahme des BER mit zwei Start- und Lande-
bahnen, also die Zertifizierbarkeit des BER.

1969-2014 45 Jahre Actor zu Volkswirtschaftslehre
in zwei Wirtschaftssystemen

1957 Betrieblicher Techniker-Abschluß,
Elektro-Apparate-Werke Berlin-Treptow

1957 Ing. für elektrische Anlagen und Geräte,
Fachschule für Schweißschneiden und
Elektrotechnik Berlin-Lichtenberg

1973 Hochschul-Ing. für Elektrotechnik, Technologie,
Humboldt-Universität zu Berlin, Sect. Elektronik

1973-75 Diplomierung und Promotion als Ingenieur
mit Untersuchungen zur Systemstufenbedeutung
von Entwurfsprozessen aller Art mit Hilfe von
heuristischen, Simulations- und algorithmischen
Prozeduren

1972, 1974 Fachpreisträger und Habilitationsträger
der Humboldt-Universität von Berlin

1957-64 Assistent-Dozent für Mathematik, Physik
und technische Fächer

1990-96 Rechtsberater und Bearbeiter juristischer
Grundvorlesungen in DEUTSCHEN RECHTSLEHRE (DR)I

1994 Lehr- und Vortragstätigkeit zu allgemeinen
Rechts- und Sozialfragen im Auftrag des
Lehrstuhlsoffiziers Cottbus

1953-75 Selbständiger Konstrukteur
1973-91 Ingenieur für entwicklungsbegleitende
Standardisierung/Normung

1994 Bauleitplaner

um 1960 Veröffentlichung "Zur Thematik Profitorientierung"
mit der Berechnung möglicher Fertigungsergebnisse
Maßbeziehungen für Typen, Sorten und Mengen
für Duroplast-Formstoffteile, HANSE UND LÄNDISCH

1966 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutz der
Volkswirtschaft gegen den Störanfall des
wissenschaftlich-technischen Niveaus zu
Ausgewählten Fertigungsverfahren
(Veränderung der Einführung des sozioökonomischen
Gestaltung- und Passagesystems zugunsten
der Einführung des internationalen
ISA/ISO-Toleranz- und Passagesystems

1969-70 Leiter privater interdisziplinärer Forschungsgruppe
zur Studie zur Substitution von Metall durch Plastik
in der Volkswirtschaft I.A. des ASW Berlin
(Thema: Ermittlung erforderlicher Aufgaben
für Forschung/Entwicklung und Standardisierung,
Teil 2: Entwicklungs-Aufgabenfolge-Komplex,
Kosten-Nutzen-Analyse)
mit den Co-Autoren
Dr. Wilfried Schoof, Zentralbibliothek für
Fertigungstechnik Leipzig und
Dipl.-Phys. Dieter von Strauch, III Dresden

1963-69 Berechnung der Relation von geometrischer Toleranz
(statist. Methode) zu statistischer Toleranz
(norm. One-Methode) für Maßketten zur Ermittlung
von Fertigungskostenminderung durch höhere
Bestelltoleranzen (unveröffentlicht, aber erprobt)

um 1970 Ermittlung der Parameter des Elastizitätsprozesses
von Duroplastformteilen aus Abmaß-Berücksichtigungs-
Verteilungen, Eröffnungsvortrag der Sektion
Fertigungstechnik einer der Internationalen
Fachtagungen HANSE/LEI der Komex der Technik, Dresden

um 1975 Analyse des volkswirtschaftlichen Rückkopplungs-
mechanismus im Rahmen des Produktionsverfahrens,
Humboldt-Universität zu Berlin

1990 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutz der
Volkswirtschaft gegen den Störanfall des
wissenschaftlich-technischen Niveaus
(Veränderung der Einführung des sozioökonomischen
Zweckmäßigkeitsmechanismus in der Maß-, Steuer- und
Regelungstechnik)

1991 Dissertationsklausurfassung in FEINERRECHNUNG
29(1991) H.A. S.162

Jan. 1990 Vorschläge zum Übergang der Volkswirtschaft
von der Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft
mit ökonomischen Skizzen über WEGE KOMM an
Zentralen Runden Tisch und Regierung

1995/97 Vorschlag zur Einführung einer Tobin-Steuer
(Spekulations-Abgabe) und eines neuen
Breton-Woods-Abkommens (zweite Wechselkurs-
an die Oppositions-Parteien des Deutschen Bundestages
zur Beilegung von Globalisierungsproblemen
noch vor der ERM-Einführung

2003-04 Vorschläge zur Einführung des Bruttoinlandsproduktes
(BIP) als volkswirtschaftliche Kenngröße für den
Beitrag zur ERM-Zone an die Bundesregierung und
an die Landesregierung Brandenburg

2008-09 Vorschläge zu kurz- und mittelfristigen Maßnahmen
für die Beilegung der Welt-Einkaufs- und Wirtschafts-
Krisen sowie zur Vermeidung ähnlicher Krisen

1994-2014 Kritischer Begleiter des Entwurfsprozesses
Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)
durch Veröffentlichungen, Petitionen, Vorträge,
Vorschläge, Auswertungen und Presse-Informationen
und -Erklärungen im Rahmen der EICHWALDER BI FÜR
FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND
NACHTFLUGVERBOT in der Bürger-Initiative
NOTWEHR Anlieger BER
in enger Zusammenarbeit mit der
SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM
(vgl. <http://berlin-brwv.de>
sowie www.eichwalde.com und www.bwb-ev.de)

2018 Auszeichnung zum 50. Eichwalder Rosenfest mit der
EHRENMEDAILLE FÜR BESONDERE VERDIENSTE
UM DIE GEMEINDE EICHWALDE
durch wissenschaftliche Arbeit in Bürgerinitiativen

Diese ist jedoch aufgrund wesentlicher Verstöße gegen EU-Recht in Form von ICAO-Bestimmungen wie z.B. gegen das ICAO Doc.9184, Airport Planning Manual, rechtskonform nicht möglich.

- Damit ist bereits die Begründung des zitierten Sachverständigen des Senats, Herrn Dr. Stefan Paetow, Richter am Bundesverwaltungsgericht a.D., hinfällig, da es infolge Verstoßes gegen ICAO-Bestimmungen wegen Entfallens der Nutzbarkeit der BER-Südbahn zu wesentlichen Engpässen der Kapazität in Schönefeld kommen wird - der Ausnahmetatbestand in Abschn. III, letzter Anpunkt, der Vorlage ist damit erfüllt !

Die angeführten Erweiterungen in Schönefeld bis hin zum "Masterplan" benötigen vor Baubeginn eines neuen Planfeststellungsverfahrens.

Wird dies nicht von den BER-Eignern akzeptiert, wurde bereits Klageerhebung avisiert.

- Mit Bezug allein auf die gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg sowie Konsensbeschluß und Planfeststellungsbeschluß wird gem. Vorlage geurteilt, daß die Umsetzung des Berliner Volksentscheides zur Offenhaltung von Tegel TXL nicht rechtlich bindend sei.

Dies wurde unsererseits bereits deshalb widerlegt, weil weder die Bedingungen im "Konsensbeschluß" noch im Planfeststellungsbeschluß danach wirklich eingehalten worden sind.

Dies wurde im Schreiben an den Landtag Brandenburg vom 28. August 2017 zum "Konsensbeschluß" /1/ und an das Abgeordnetenhaus von Berlin vom 27. Oktober 2017 /2/ bereits ausführlich begründet zum PFB.

- Aber auch die Grundaussage im Gutachten von Dr. Paetow, daß Volksentscheide "kein bindendes Recht darstellen" ist unzutreffend.

Dies wird im Rechtsgutachten des Rechtswissenschaftlers Jan Ziekow, Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung in Speyer, ausführlich begründet /3/ und zwar grundgesetzeskonform und einvernehmlich mit dem rechtlichen Standardwerk "DER BROCKHAUS RECHT" /4/ .

- Wie schon der Name "Volksentscheid" verdeutlicht, handelt es sich hierbei um einen Entscheid des Souveräns, in welchem es dem Volke gegenüber der Legislative bei Streitfragen ermöglicht wird, verbindlich zu Sachfragen zu entscheiden - also der Legislative übergeordnet ! Die Exekutive müsse dann alles nur mögliche tun, den Volksentscheid umzusetzen - auch über bestehende Landesentwicklungspläne hinaus !

Im Übrigen möchte ich darauf aufmerksam machen, daß ich bereits anläßlich des Juristen-Streitgespräches zur Offenhaltung Tegels TXL am 8. September 2017 im Abgeordnetenhaus von Berlin den Prozeßvertreter des Senats von Berlin im TXL-Schließungsverfahren, Herrn RA Prof. Dr. Remo Klinger, darauf hinwies, daß die seitens der Senatsverwaltung benannten Argumente sich lediglich auf Landes- und Bundesrecht bezogen, nicht aber auf dazu relevantes geltendes übergeordnetes EU-Recht /9/, was als Frage unbeachtet blieb, jedoch gem. dem aktuellen Gutachten des Rechtswissenschaftlers Jan Ziekow, Speyer, als zutreffend bestätigt wurde.

- Daß Landesentwicklungspläne änderbar sind, wird zudem durch den derzeit zur Stellungnahme vorliegenden 2. Entwurf des Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) eindrucksvoll bestätigt, gegen welchen mit Schreiben vom 18. April 2018 an die Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg (GL) Widerspruch erhoben wurde /5/, weil der Landesentwicklungsplan Flughafenstandort (LEP FS) dessen integraler Bestandteil ist.

Ergänzend hierzu wird angeführt :

Der 2. Entwurf des LEP HR ist bezüglich des Bereiches "Luftverkehr" auch deshalb rechtswidrig, weil in ihm keinerlei Abwägung der Belange der am stärksten lärmbeeinträchtigten Gemeinden vorgenommen wurde, wenn der BER mal rechtswidrig in Betrieb gehen sollte.

Da zum Planfeststellungsbeschluß (PFB) kein abgeschlossenes Umweltprüfverfahren nachweisbar ist, ist das letzte derartige Umweltprüfverfahrensergebnis in Form des Raumordnungsverfahrens 1994 (ROV 1994) zugrunde zu legen - nach diesem ist jedoch der Standort Schönefeld für einen Großflughafen, wie nun gem. Masterplan ins Auge gefaßt, völlig ungeeignet. Außerdem läßt der 2. Entwurf des LEP HR noch offen, ob mit dem zitierten "LEP FS" derjenige vom 28. Oktober 2003 oder derjenige vom 20. März 2006 Grundlage sein soll, also der LEP FS vor oder nach Erlaß des PFB vom 13. August 2004.

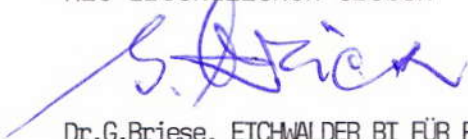
Aufgrund der vielfältigen Verletzungen geltenden übergeordneten Rechts ist jedoch deshalb auch jedes eventuell daraus aus dem LEP HR ableitbare unbegrenzte Kapazitätswachstum am Standort Schönefeld begründet abzulehnen.

- Wegen der Nutzung der BER-Südbahn vor Erteilung einer endgültigen Betriebsgenehmigung für Starts und Landungen wurde ferner auch gegen die Abhaltung der Flugschau der ILA, u. a. wegen viel zu hoher Lärmpegel, Widerspruch eingelegt /6/, begründet mit der Presse-Erklärung vom 10. April 2018 /7/, und Ministerpräsident Dr. Woidke mit Schreiben vom 11. April 2018 zur Wahrnehmung seiner Richtlinienkompetenz aufgefordert /8/. - 4 -

- Aus dem Widerspruch gegen den 2. Entwurf des LEP HR /5/ sind nähere Begründungen und Quellen ersichtlich, diesen Widerspruch zu begründen, auch die entsprechende Internet-Quelle <http://berlin-brandenburg-21.de>.

Alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aus den vorgen. Gründen hiermit aufgefordert, die Senats-Vorlage abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT

Anlagen:

- Anl.1: Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion (LEP HR) vom 18.April 2018 an die Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg (GL) mit Anlage
- Anl.2: Schreiben vom 11.April 2018 an Ministerpräsident Dr.Woidke mit Petition zum Entfallen der Flugschauen der ILA nebst Anlagen hierzu
- Anl.3: BERLINER MORGENPOST vom 12.April 2018, FDP-Gutachten: Tegel-Volksentscheid ist rechtsverbindlich
- Anl.4: Ausarbeitung vom 13.April 2018, Interkommunale Zusammenarbeit von Bürgerinitiativen und Gemeinden, Vortrag vom 3.April 2018, als Gesamtüberblick zu relevanten Problemen des BER-SXF-TXL-MAW-Komplexes
- Anl.5: Presse-Erklärung vom 19.Januar 2018, Der FBB-Finanzbedarf ist betriebssystemabhängig ! - zu "Die Verwirrung um die BER-Milliarden geht weiter. In der Flughafen-gesellschaft weiß derzeit keiner, was das Projekt kosten wird - ", MAZ 19.Januar 2018 (zur Vielzahl noch offener Fragen im Gesellschafterkreis)

Literaturhinweise:

- /1/ Schreiben vom 28.August 2017 (in der Fassung vom 10.09.2017) an den Landtag Brandenburg, "Politikerbrief" Europäisches Recht ist umzusetzen. Zur Lage des BER-Projektes und des MAW unter Darlegung daraus resultierender Erfordernisse für den Erhalt des Berliner Flughafensystems und der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Umfeld von Schönefeld gemäß geltendem europäischen Recht ...; Forderung auf Behandlung im Landtag und Durchsetzung erhobener Forderungen gegenüber der Landesregierung" (mit Ergänzungen zur Verletzung der Forderungen gem. "Konsensbeschluß")
- /2/ Schreiben vom 27.Oktober 2017 an das Abgeordnetenhaus von Berlin (darin dargelegt die Nichteinhaltung der Bedingungen gem. PFB)
- /3/ BERLINER MORGENPOST vom 12.April 2018, FDP-Gutachten: Tegel-Volksentscheid ist rechtsverbindlich. Rechtswissenschaftler kommt zu dem Schluß, der Senat müsse alles unternehmen, was möglich ist, um den Stadtflughafen offen zu halten.

- /4/ DER BROCKHAUS RECHT, 2.Ausg., F.A.Brockhaus GmbH, Leipzig, Mannheim 2005, ISBN 3-7653-0559-6
- /5/ Schreiben vom 18.April 2018 an die Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg (GL), Stellungnahme zum 2.Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion (LEP HR) gem. Veröffentlichung im Amtsblatt Brandenburg, 29.Jahrgang, Nr.3, vom 24.Januar 2018
- /6/ Petition vom 11.April 2018 an die ILA-Beschwerdestelle zum Entfall der Flugschauen wegen zu hoher Lärmpegel, welche dem Schutz von Leben und Gesundheit gem. Art.2 Abs. (2) GG zuwiderlaufen
- /7/ Presse-Erklärung vom 10.April 2018 zur öffentlichen Darstellung der ILA in der Presse als um den Schutz der Bürger vor Fluglärm bemüht und dem daraus wohl resultierenden Nachlassen von Beschwerden
- /8/ Schreiben vom 11.April 2018 an Ministerpräsident Dr.Woidke, ILA 2018 vom 25.-29-April 2018, Petition zum Entfallen der Flugschauen; Bitte um Einflußnahme
- /9/ Presse-Information vom 11.September 2017 zum juristischen Streitgespräch zur Offenhaltung des Flughafens Tegel TXL am 8.September 2017 im Abgeordnetenhaus von Berlin
- /10/ 1. Entwurf der gemeindlichen Stellungnahme der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow im Beteiligungsverfahren zum 2.Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) gemäß §10 Abs.1 ROG i.V.m. Artikel8 Abs.2 und Artikel 8a Abs.2 des Landesplanungsvertrages